

Bekanntmachung

der

Gemeinde Aßling

Elternbeiträge ab dem 01.01.2023 für die Kindertageseinrichtungen:
Gemeindekindergarten „Berger Spatzennest“, Lorenzenberg
„AWO Kinderhaus Aßling“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e. V.
„Haus für Kinder St. Georg“ der Pfarrkirchenstiftung Aßling

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2022 ändern sich Elternbeiträge zum 01.01.2023 wie folgt:

Stunden- kategorie	Kindergarten -bisher-	Kindergarten abzgl. Zuschuss	Krippe -bisher-	Krippe
1-2	- €		190,00 €	190,00 €
2-3	- €		215,00 €	215,00 €
3-4	100,00 €	10,00 €	240,00 €	240,00 €
4-5	110,00 €	20,00 €	265,00 €	265,00 €
5-6	120,00 €	30,00 €	290,00 €	290,00 €
6-7	130,00 €	40,00 €	315,00 €	315,00 €
7-8	140,00 €	50,00 €	340,00 €	340,00 €
8-9	150,00 €	60,00 €	365,00 €	365,00 €
9-10	160,00 €	70,00 €	390,00 €	390,00 €

U-3 Kinder im Kindergarten zahlen den doppelten Kindergartenbeitrag.

Die Gemeinde Aßling zahlt weiterhin zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 20 € pro Kind/Monat.

Geschwisterermäßigung :

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtungen, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrages von 15 € für ein Kindergartenkind und 30 € für ein Krippenkind monatlich gewährt. Das ältere Kind zahlt 100 %. Für die Buchungskategorie Kindergarten 3-4 Stunde beträgt die Ermäßigung 10 €.

Die bisher gewährte Geschwisterermäßigung soll beibehalten werden und kann nach Bescheinigung durch den Träger bei der Gemeinde beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein.

Ortsüblich bekannt
gemacht durch
Anschlag an den
Amtstafeln
am 27.09.2022

Aßling, 27.09.2022
GEMEINDE ASSLING


Hans Fent
Erster Bürgermeister